



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Peter Bartels

GZ: (OB) 6 61

Datum: 28. JUNI 2018

Schattendasein Neptunbrunnen
AF2353/18 und AF2369/18

Sehr geehrter Herr Bartels,

Ihre beiden oben genannten Anfragen beantworte ich wie folgt:

AF2353/18 – Schattendasein Neptunbrunnen

1. „Hat die Stadtverwaltung ein Interesse daran, die verborgene Brunnenanlage für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen?“

Die Stadtverwaltung hat bereits seit einigen Jahren ein Interesse daran, die Brunnenanlage für die Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen und hat entsprechend bereits Maßnahmen ergriffen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Umfeldaufwertung und der Sanierung des Brunnens mit EFRE-Fördermitteln unter anderem auch die Eingangssituation von der Wachsbleichstraße durch einen weiteren Eingang verbessert und die Zuwegung aufgewertet.

2. „Mit dem Stadtratsbeschluss zu dem Antrag A0373/11 sollte ein Konzept zur „künftigen Besichtigungs- und Zutrittsregelungen des sich auf dem Gelände des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt befindlichen Brunnens“ erarbeitet werden.

a) Gibt es das Konzept? Wenn nein, warum nicht?“

Das Konzept wurde 2012 erstellt.

b) „Wenn ja, welche Regelungen wurden getroffen und ab wann gelten diese?“

Im Konzept wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten analysiert, geprüft und abgewogen. Regelungen waren nicht Bestandteil des Konzeptes.

c) „Darf ich um eine Kopie des Konzeptes bitten?“

Das Konzept wurde lt. Beschlusskontrolle vom 30. Mai 2012 den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt.

3. „Gibt es touristische Ausschilderungen im Stadtgebiet, die auf das barocke Bauwerk aufmerksam machen?

a) Wenn ja, an welchen Stellen befinden sich diese?“

Der Neptunbrunnen ist bislang nicht Teil des bestehenden touristischen Wegeleitsystems der Stadt. Auch am Städtischen Klinikum Friedrichstadt gibt es bislang keine Beschilderung im Rahmen des bestehenden Wegeleitsystems des Klinikums. Jedoch ist der Neptunbrunnen Teil der Orientierungspläne, die als Faltblätter an verschiedenen Stellen öffentlich in und um das Klinikum ausgelegt sind.

b) „Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?“

Aktuell plant das Klinikum Friedrichstadt die Umsetzung eines neuen Wegeleitsystems, das voraussichtlich in zwei Jahren zur Umsetzung kommen wird. Im Rahmen der Konzepterstellung wird die Aufnahme des Neptunbrunnens geprüft.

4. „Gibt es Lösungsvorschläge, um die Parkproblematik für Individual- und für Bustouristen zu minimieren und den Zugang zu dem Brunnen somit zu erleichtern? Wenn ja,

a) welche gibt es?

b) welche wurden bereits umgesetzt?“

Es gibt Lösungsvorschläge, deren Umsetzung jedoch nur innerhalb der Realisierung eines Gesamtkonzeptes und in Abwägung der Interessen unterschiedlicher Akteure vor Ort sinnvoll sind. Für Individualtouristen, soweit sie mit dem Pkw anreisen, ist die Einrichtung von Kurzzeit- oder gebührenpflichtigen Parkständen eine geeignete Maßnahme. Bei der Anreise mit der S-Bahn oder der Straßenbahn sind entsprechende Hinweise auf den Umgebungsplänen an den Bahnsteigen und im Weiteren Wegweiser sinnvoll. Die Gewährleistung einer Andienung durch Reisebusse und Fahrzeuge der Stadtrundfahrtanbieter würde erhebliche Auswirkungen auf die Parkraumkapazität haben (Wegfall der Pkw-Parkstände durch Gewährleistung der Schleppkurven und des Haltens der Busse). Deshalb ist vor der Planung der Bedarf zu klären. Dies beinhaltet auch, ob überhaupt ein Stadtrundfahrtunternehmen den Standort ansteuert möchte und ob Busreiseveranstalter bereit sind, ihre straff durchgeplanten Besichtigungsrouten zugunsten des Neptunbrunnens zu ändern. Entsprechende Interessensbekundungen liegen mir nicht vor. Bei positivem Ergebnis ist zu entscheiden, ob der Wegfall der Pkw-Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum – die dann insbesondere den Anwohnern und auch Patienten und Mitarbeitern des Klinikums Dresden-Friedrichstadt nicht mehr zur Verfügung stehen – der Maßnahme angemessen ist.

5. „Wäre es möglich, den Brunnen an eine andere Stelle im Stadtgebiet umzusiedeln, an der er von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann?“

Eine Umsiedlung (Translozierung) des Neptunbrunnens ist aus verschiedenen, insbesondere aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Nicht zuletzt würde eine Translozierung und die damit notwendigerweise verbundenen De- und Remontearbeiten sowie der Transport auch bei größter Sorgfalt Schäden und Verlust an der Substanz verursachen.

Aus den oben genannten Gründen würde einer Translozierung des Neptunbrunnens aus denkmalpflegerischen Gründen nicht zugestimmt werden. Aber auch aus Gründen der drohenden Fördermittelrückzahlung und Aspekten der Stadt(teil)entwicklung wird diese aus Teilen der Öffentlichkeit (eine Initiative von etwa zehn Personen aus Kunst und Kultur) eingebrachte Idee nicht befürwortet.

6. „Gibt es Gespräche zwischen dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, dem Städtischen Klinikum Friedrichstadt und der Dresdner Stadtrundfahrt, den Brunnen als Haltestellenziel in die große Stadtrundfahrt einzubinden?“

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus der Stadtverwaltung steht über den touristischen Dienstleister sowohl mit Betreibern großer Stadtrundfahrten als auch direkt mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Städtischen Klinikums zum Thema in Kontakt. Aus diesen Gesprächen ist als vorläufiges Ergebnis festzuhalten, dass eine Einbindung des Neptunbrunnens in die bestehenden Routen großer Stadtrundfahrten sowohl aus der Perspektive des Klinikums als auch aus der Perspektive wirtschaftlicher Anbieter großer Stadtrundfahrten als problematisch eingeschätzt wird. Von Seiten des Klinikums wird eine Vermarktung im Rahmen des individuellen Tourismus oder für kleine Gruppen präferiert.

7. „Welche rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Haltestelle der Dresdner Stadtrundfahrt im nahen Umfeld des Neptunbrunnens müssten vorab erfüllt werden?“

Der Verlauf der Buslinie und die Einordnung der Haltestelle kann nur anhand konkreter Vorstellungen unter Einbindung des Verkehrsunternehmens, das über die entsprechende Linienkonzession verfügt bzw. verfügen soll, beurteilt werden. Varianten, die lediglich unter Wegfall von Stellplätzen des ruhenden Verkehrs funktionierten, sind in Anbetracht des sehr hohen Parkdrucks in der Friedrichstadt kritisch zu sehen.

8. „In wie weit kann die Einbindung des Brunnens in die Stadtrundfahrt von dem Touristischen Dienstleister wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden?“

Es liegen dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Stellungnahmen von Dienstleistern in dieser Frage vor.

Danach wird eine Einbindung in die Rundfahrt als schwierig und kurzfristig eher nicht zu realisieren angesehen. Es besteht zwar grundsätzliche Gesprächsbereitschaft, jedoch wird unter den aktuell gegebenen Umständen die Umsetzung als schwer zu realisieren eingeschätzt. Die Wirtschaftlichkeit der Einbindung des Neptunbrunnens in große Stadtrundfahrten wird angezweifelt. Verantwortlich dafür sind laut Aussage des touristischen Dienstleisters die geographische Lage sowie das Fehlen sonstiger touristischer Serviceleistungen in der Umgebung (weitere Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Unterhaltungsangebote, Gastronomie).

AF2369/18 – Neptunbrunnen - Ergänzung zu AF2353/18

1. „Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand zu

a) der Einrichtung einer Haltestelle auf der Wachsbleichstraße für Busse der Stadtrundfahrt?“

Sollte eine Haltestelle für die Stadtrundfahrt beantragt werden, so muss dies durch das entsprechende Unternehmen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Linienkonzession) und bei der Abteilung Straßenverkehrsbehörde im Straßen- und Tiefbauamt (Anordnung der Haltestelle und der Verkehrsorganisation im Umfeld) erfolgen. Die Zufahrtssituation erscheint in diesem Bereich problematisch.

- b) „der Information an Anbieter touristischer Leistungen in unserer Stadt, damit diese zukünftig den Neptunbrunnen mit in ihr Angebot aufnehmen können?“

Bisher ist kein Anliegen der Einrichtung einer Haltestelle der Stadtrundfahrt bekannt.

- c) „der Übernahme der Kosten für das Betreiben und die Instandhaltung des historischen Brunnens durch den Geschäftsbereich Umwelt?“

Der Neptunbrunnen ist ein fest mit dem Boden verbundenes Bauwerk und somit Bestandteil eines Grundstückes, welches die städtischen Kliniken verwalten. Er gehört zum Inventar der städtischen Kliniken und die städtischen Kliniken haben ihre Betriebsplanung z. B. bei der Errichtung eines Außenbereichs für ein Café ausgerichtet. Die Kliniken tauschen sich mit dem Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft zu fachlichen und finanziellen Fragen des Brunnenbetriebs aus. Eine Übernahme wurde jedoch bisher von beiden Seiten nicht avisiert und daher weder rechtlich noch finanziell im Geschäftsbereich geprüft. Derzeit laufende bzw. geschätzte Kosten müssten ggf. direkt beim Städtischen Klinikum erfragt werden. Auch die Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten durch das Fachamt ist aufgrund des auf den Eigenbestand zugeschnittenen Budgets nicht möglich, da durch Neuzugänge die finanziellen Spielräume ausgeschöpft sind.

2. „Zu welchen Zeiten sind die Wasserspiele des Brunnens in Betrieb?“

Die Wasserspiele sind von Anfang Mai bis Ende Oktober zu folgenden Zeiten in Betrieb:

- wochentags von 11.30 bis 13.30 Uhr und 16 bis 18 Uhr;
- sonn- und feiertags von 10 bis 12.30 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert